

Machbarkeitsstudie  
Biosphärenregion  
Rheingau-Taunus,  
Wiesbaden, Main-  
Taunus-Kreis

Bürgerstiftung  
Unser Land  
Andreas  
Wennemann

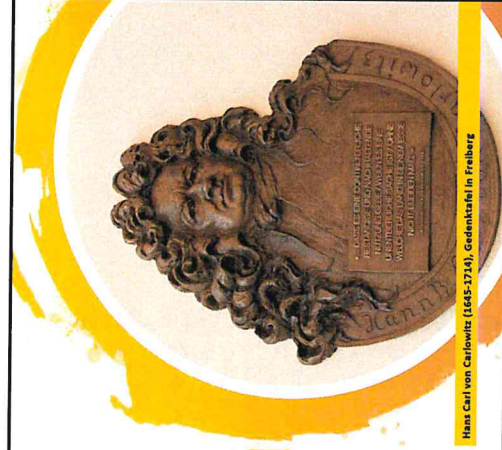
Die Idee der Biosphärenregion

- 2009 Rheingauer Kommunalpolitik
- Nachhaltigkeitsregion zusammen mit Wiesbaden
- Tourismusförderung
- über 10 Jahre Bottom-Up-Prozess mit vielen Beteiligte
- siehe: BAND 1 Seiten 80 bis 84
- 2018 bis 2019 Erarbeitung einer ergebnisoffene Machbarkeitsstudie



Nachhaltigkeit

ist ein Handlungsprinzip zur Ressourcen-Nutzung, bei dem eine dauerhafte Bedürfnisbefriedigung durch die Bewahrung der natürlichen Regenerationsfähigkeit der beteiligten Systeme (vor allem von Lebewesen und Ökosystemen) gewährleistet werden soll



Hans Carl von Carlowitz (1645-1714), Gedenktafel in Freiburg

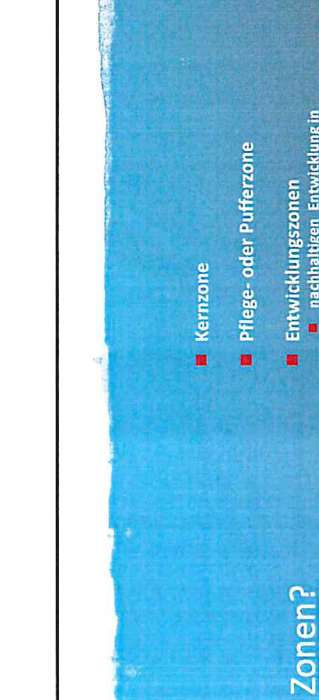
Das weltweite  
Netz

Die UNESCO hat rund 700 Biosphärenregionen aus 120 Staaten in das Weltnetz der Biosphärenregionen aufgenommen – davon 16 in Deutschland



## Das weltweite Netz

- Nachhaltigkeit:
  - Ökonomisch
  - Sozial
  - Ökologisch
- MAB - Mensch und Lebensraum
- international repräsentative Modellregionen nachhaltige regionale Entwicklung
  - Deutschland im Naturschutzrecht verankert § 26 BNatSchG



## Warum gerade hier? Unsere Heimat!

- herausragende naturräumliche Qualität
- Substanz der kulturellen, historischen, landschaftlichen, historisch bedeutsamen Elemente und Struktur
- Teil einer Metropolregion
- Region Taunus – Rhein – Main hat hierfür die ausschlaggebenden Potentiale und Qualitäten in der räumlichen Struktur




## Kernergebnisse MBS

- Band 1: Seite 7
- Viele Chancen
- Strittige und polarisierte Meinungen in zwei Feldern
  - Industrie und Unternehmen
  - Land- und Forstwirtschaft, Weinbau



## Zonen?

- Kernzone
- Pflege- oder Pufferzone
- Entwicklungszonen
  - nachhaltigen Entwicklung in
  - Ökonomie,
  - Ökologie,
  - Bildung,
  - Forschung
  - sozialen Aufgaben.



## Themen!

- Nachhaltige Entwicklung der
  - Erholungsvorsorge und Gesundheitsvorsorge
  - Erschließung und Mobilität
  - Umweltschonende Land- und Forstwirtschaft, Weinbau
  - Hochschulstandorte
- Sicherung und Entwicklung
  - der kulturlandschaftlichen Merkmale in einer prosperierenden Region
  - der biologischen Vielfalt
- Bewahrung des kulturellen Erbes

## Konkret

- Förderung der Nachhaltigkeit der regionalen Wirtschaft und Gütern
- Produktion und regionale Vermarktung von Nahrungsmitteln
- Regionale Spezialisierung im Gaststätten und Hotellerie
- Infrastrukturprojekte für die Grüne Infrastruktur, Verkehr und Citybahn, Erneuerbare Energien, Ver- und Entsorgung, ...
- Entwicklung der touristischen Destinationen (Rhg; Ts; Wi; MTK)
- Ausrichten und Förderung von Umweltbildung und der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE und Citizen Science)
- Regionalentwicklung im Kontext der BSR – Europäische Zusammenarbeit

## Vieles machen wir schon

- mit großem Engagement von den Gemeinden, Behörden und dem Land angehen.
- Landschaftspflegeverband, Naturparke, LEADER-Regionen
- Verbände, Vereine, Kirchen u.a.m.
- Hochschulen,
- Siehe Seite 80 bis 83
- Initiativen und Projekte gezielt zusammenführen und koordinieren.
- Durch die Bündelung und durch das Mein von Vorhaben der BSR selbst, gewinnt dieses Engagement deutlich an Kraft, Bedeutung und Resonanz.
- Die BSR ist insofern deutlich mehr als die Summe der Teile laufender Vorhaben. Die gemeinsame regional koordinierte Trägerschaft aller Akteure und der kommunalen Familie bringt deutliche Vorteile
- Mediale Wahrnehmung

## BSR wozu?

- Zusammenarbeit und Verbindlichkeit
- Koordination von Initiativen und Projekten
- Zusammenarbeit auf Basis gemeinsamer Ziele ist mehr als die Summe aller Teile.
- Mediale Wahrnehmung
- Finanzielle Finanzierung der Verwaltung stellt durch das Land (min. 5 Mio. Euro in 10 Jahren)
- Leistungsfähige Koordination braucht Menschen und Finanzen!

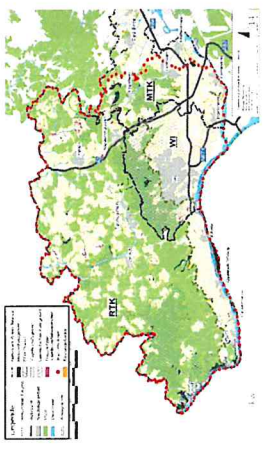
## BSR Wozu?

- 700.000 Menschen Wohnen –Leben–Arbeiten
- 210.000 Arbeitsplätze
- Mehrere Millionen Touristen
- Wasser, Abwasser
- Nahrungsmittel
- Öl, Strom, Kohle
- Wohnen
- Bodenverbrauch

## Der „Suchraum“ in der Region

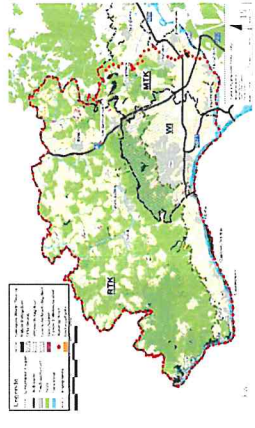
- Rheingau-Taunus-Kreis
- Landeshauptstadt Wiesbaden
- Main Taunus Kreise
- ggf. angrenzende Bereiche

im  
Hochtaunus und  
Mainz-Bingen (Rheinauen)



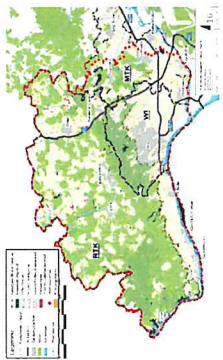
## Eine BSR wäre...

- Im wahren Sinne des Wortes
  - Konservativ
  - Sozial
  - Ökologisch
  - Innovativ
  - Zukunftsorientiert
- Bürgerbeteiligung



## Stadt-Land-Fluss unser gemeinsamer Lebensraum

- Eine besondere Chance und Entscheidung – für oder gegen BSR
- Auch ohne BSR gibt es große gemeinsame Zukunftsaufgaben
  - Siedlungsentwicklung
  - Klimaveränderungen
  - Zukunftsfähigkeit Hochschulen Geisenheim oder EBS
  - Sicherung der Landwirtschaft, Wilder und Weinbau in seiner Existenz
  - Erholungswirkung der Landschaft
  - Attraktivität der Landschaft
- BSR MBS - Naturpark-Konzept – Zweckverband Rheingau
- Zusammenarbeit mit Wiesbaden?
- Leistungsfähigkeit?



# Biosphärenreservat Rheingau-Taunus- Wiesbaden-Main-Taunus

Sinnvoll oder überflüssig?

Vorbereitung, Organisation, Ablauf und Atmosphäre bei der Zusammenarbeit für die Machbarkeitsstudie I

- 1 Steuerungskreis, 3 Arbeitsgruppen mit Untergruppen, 3 Arbeitsgruppensitzungen
- Zusammensetzung der Teilnehmer (-gruppen) willkürlich, manche 29er-Verbände gar nicht eingeladen
- Einladung der SDW und des Bundesverbands der Deutschen Säge- und Holzindustrie nur auf Intervention
- Protagonisten einer BSR eindeutig in überwältigender Mehrheit
- Atmosphäre gegenüber Kritikern einer BSR vereinzelt aggressiv
- Sachliche Einwände wurden nicht oder nur nach Intervention protokolliert, aber im Prinzip verniedlicht
- Neutralität der Autoren der Machbarkeitsstudie darf sehr angezweifelt werden (Fa. Cognitio)
- Grundsätzliche Fragestellungen oft suggestiv formuliert

Ziele

## Definition „Biosphärenreservat“:

→ „Ein Biosphärenreservat ist eine von der UNESCO (hier von einem kleinen Verein) initiierte Modellregion, in der nachhaltige Entwicklung in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht exemplarisch verwirklicht werden soll.“ (Wikipedia)

Ziele (nach Machbarkeitsstudie):

- Zukunftsfähigkeit, nachhaltige Entwicklung und Lebensqualität der Region sichern
- Image der Region aufwerten und Tourismus fördern
- Wirtschaftliche Wettbewerbsvorteile einer BSR nutzen
- Vernetzung und Kooperation der Regionen verbessern
- Biologische Vielfalt, kulturelles und ökologisches Erbe in der Region schützen
- Forschung und Bildung für nachhaltige Entwicklung stärken
- Regionalübergreifende Entwicklung von Themen wie Verkehr, Gesundheitsvorsorge, Nahversorgung, Naherholung und Stadtentwicklung verbessern
- Städtische Lebensqualität durch urbanes Grün erhöhen

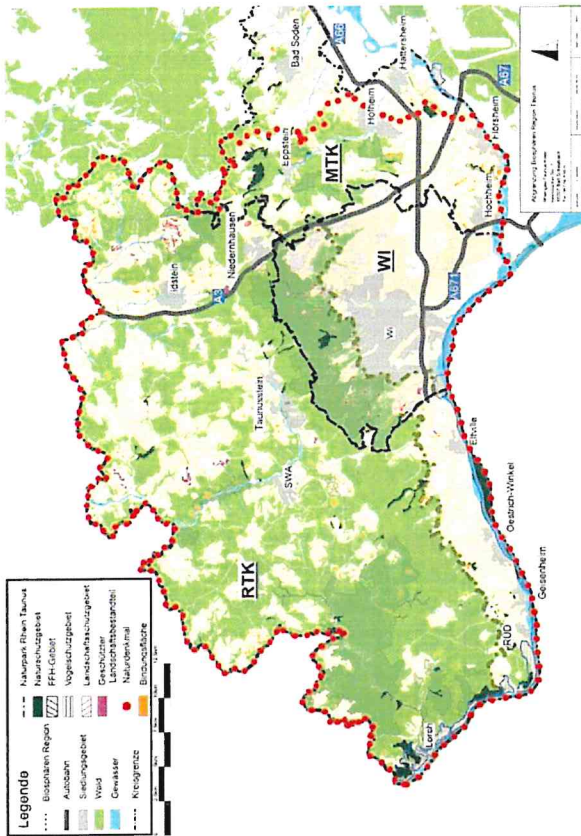
Was ist schon längst gelebte Realität, welche Institutionen, welche Art der Zusammenarbeit gibt es bereits, wozu braucht man eine BSR, wo beginnt ideologisches Wunschenken?

Vorbereitung, Organisation, Ablauf und Atmosphäre bei der Zusammenarbeit für die Machbarkeitsstudie II

- Ergebnisoffenheit in AG's, Steuerungskreis und MB von Anfang an nicht gegeben, MB vom Steuerungskreis nicht freigegeben
- Sinnhaftigkeit einer BSR wird nie in Frage gestellt
- MB oft unscharf, Behauptungen werden nicht belegt (Bd.2, S.45ff), Behauptungen zur Identifizierung der Kernzonen falsch
- 90% aller Fachfragen nicht beantwortet
- Aktionen der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt; Strategiepapier NaBu et al.; Referenzflächen für FSC
- Aufruf der Staatssekretärin Dr. Tappeser an Mitarbeiter Ministerium
- Versuch einer Diskreditierung der SDW im Landesnaturschutz-Beirat
- Versteckte Drohungen (WK vom 18.12.2019, 03.02.2020)

UPB 30.06.2020  
Biosphäre Anlage 4  
Dombrowski

## Suchraum für das BSR



In den Kernzonen („Urwald von morgen“) ist keine Aufarbeitung von Schad- und Windwurfholz mehr möglich. Alles Holz bleibt liegen!

## Zonierung I

Art der Zone	Größe	Sicherung durch	Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kernzone</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Große, zusammenhängende Flächen mit min. 50 ha Größe, 3% der Gesamtfläche (ca. 3.800 ha)</li> <li>• Ausschließlich im Staatswald, darunter viele hervorragend wüchsige Bestände</li> <li>• Frankreich: 0% bzw. variabel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• als Naturschutzgebiet (NSG) durch RechtsVO</li> <li>• Ausschließlich im Wald</li> <li>• Zuständig: Obere Naturschutzbehörde</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Bewirtschaftung mehr möglich, stark eingeschränktes Betretungsrecht, Verbotskatalog</li> <li>Jegliche Maßnahmen (z.B. Verkehrssicherungspflicht) müssen vorher genehmigt werden</li> <li>Kein finanzieller Ausgleich</li> </ul>

## Zonierung II

Art der Zone	Größe	Sicherung durch	Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflegezone</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflegezonen sollen min. 10% (hier lt. WK 17%) der Gesamtfläche ausmachen (21.760 ha)</li> <li>• Ganz überwiegend im Kommunalwald, aber wohl auch in der Landwirtschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• als Naturschutzgebiet (NSG) durch RechtsVO), vielleicht nur LSG</li> <li>• Überwiegend im Wald und wohl auch in der Landwirtschaft</li> <li>• Zuständig: wahrscheinlich Obere Naturschutzbehörde</li> <li>• <b>Naturschutz hat auch hier Vorrang!</b></li> <li>• <b>Es gilt Leitfaden „Man and Biosphere“</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sollen dauerhaft „gepflegt“ werden</li> <li>• Der Charakter des Gebiets darf nicht verändert werden</li> <li>• Einschränkung der Baumartenwahl, Umtriebszeiten, Wegebau, strenge Kriterien für Jagd (Kriterien nach FSC, Naturland)</li> <li>• Kein finanzieller Ausgleich</li> <li>• Pflegezonen sind in der Bauleitplanung zu berücksichtigen</li> <li>• <b>Prinzip Freiwilligkeit?</b></li> <li>• <b>Evaluierung nach 10 Jahren</b></li> </ul>

## Zonierung III

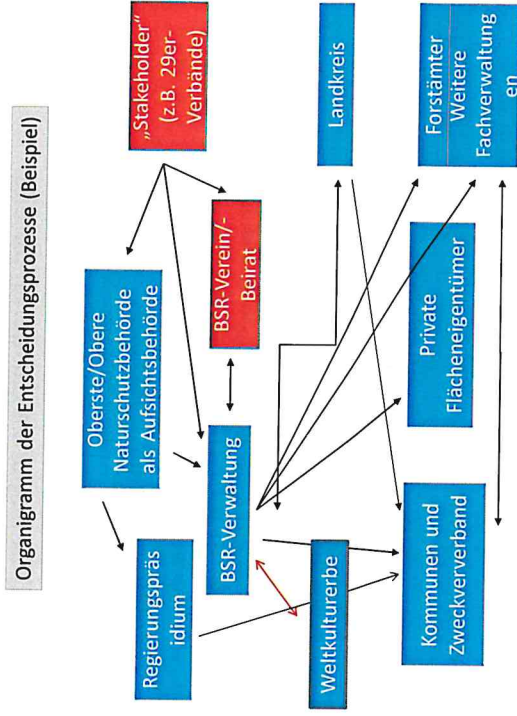
Art der Zone	Größe	Sicherung durch	Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklungszone</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umfasst ca. 80% der Gesamtfläche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung erfolgt über die übergeordnete, allgemeine RechtsVO zur Etablierung einer Biosphärenregion</li> <li>Zuständig: Oberste Naturschutzbehörde (Ministerium)</li> <li>Naturschutz hat auch hier sehr großes Gewicht!</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bildet die „Normallandschaft“ ab</li> <li>Vermutlich einige Einschränkungen nach aktuellen UNESCO Angaben, aber nach Leitfaden „MaB“ doch erheblicher Einfluss auf Infrastruktur-, Bauleit- und Verkehrsplanung, Energie.</li> <li>Erhebliche Auswirkungen auf Bauleitplanung, Forst- und Landwirtschaft und wohl auch Weinbau sind zu erwarten</li> <li>Prinzip Freiwilligkeit?</li> <li>Evaluierung nach 10 Jahren!</li> </ul>

## Erfahrungen aus den BSR Rhön, Schorfheide-Chorin, Pfälzer Wald, Flusslandschaft Elbe

- Pflegepläne für Flächen in der **Pflegezone** sind sehr umfangreich und schränken den Eigentümer stark ein, ständige Abstimmungsprozesse und sogar verwaltungsrechtliche Auseinandersetzungen. **Es wird nachjustiert**
- Geringer Ausgleich für die Einbringung von kommunalen Flächen in die Kernzone i.d.R. über Einmalzahlungen, die den langfristig tatsächlich zu erwirtschaftenden Erträgen nicht entsprechen. Zuschüsse für spezielle Projekte und Maßnahmen sind nur sehr begrenzt verfügbar. Finanzausstattung häufig ungenügend
- In **Kernzonen** findet definitiv keine Bewirtschaftung statt – Maßnahmen wie Verkehrsicherung sind vorher abzustimmen, Wege können abgeschnitten und aufgegeben werden
- Regionen erfahren durch Tourismus (Nischenprodukt) keinen Mehrwert – nicht einmal in **strukturschwachen** Bereichen
- In der **Entwicklungszone** sind weitere Einschränkungen vielerorts erfolgt. **Es wird nachjustiert**
- Naturschutzfachliche Ziele wurden nur teilweise erreicht oder völlig verfehlt
- Jagdverbote/-einschränkungen werden von einigen Naturschutzverbänden gefordert, Verpachtung wird zum Problem, Wildtier-Management in Kernzonen

## Auswirkungen auf den Wald

- CO<sub>2</sub>-Bilanz verschlechtert sich durch Stilllegung von Waldflächen und damit Verzicht auf jegliche Holznutzung (Gutachten 2016 des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Landwirtschaft, IPCC, DFWR, MP-Institut für Biogeochemie, Waldstrategie 2050). Verstoß gegen die Nachhaltigkeit (§1 Abs.2 Nr.3 HWaldG > Bindung von CO<sub>2</sub>-im Wald und seinen Holzprodukten)
- Stillgelegte Waldflächen (Verzicht auf Holznutzung) weisen nach grundlegenden Langzeit-Untersuchungen der DFG (2017) in 3 BSR eine gravierend geringere Biodiversität (Artenvielfalt) auf als bewirtschaftete Wälder. MB bestätigt dem Rheingauer Wald eine sehr große Biodiversität! Was soll da eine BSR? Vor wem oder was soll der Wald geschützt werden?
- Beide Argumente werden von Protagonisten der BSR abgetan, da nicht in deren Weltbild passend
- Holznutzung im Rheingau seit 983 n. Chr. Mehr als 1.000-jährige menschliche Überformung des Waldes
- Schaffung von Wildnis ist deshalb illusorisch und entbehrt der Kenntnis der Waldgeschichte
- Einschränkungen der Baumartenwahl und Flächenstilllegungen haben Auswirkungen auf die langfristigen Erträge und die Vermögensbilanz der Waldbesitzer
- Verlust von ca. 300 Arbeitsplätzen im Cluster Forst und Holz



## Zuständigkeiten

- Lt. Machbarkeitsstudie soll eine BSR-Verwaltung nicht **hoheitlich** und nicht als TÖB tätig sein. Das steht in völligem Widerspruch zum Leitfaden „Man and Biosphere“ des Bundesumweltministeriums, wonach die BSR-Verwaltung hoheitlich tätig sein **muß**.
- Die Etablierung eines **BSR-Trägervereins** kann sich leicht als **Trojanisches Pferd** entpuppen, wie gerade das Beispiel Rhön zeigt. Selbst bei paritätischer Besetzung werden die Eigentümer der Flächen keine Mehrheit haben. Erfahrungen aus anderen BSR zeigen, **dass über diese Ebene immer wieder zu Lasten der Kommunen und anderer Flächeneigentümer „nachjustiert“ wird.**

## Verfahrensablauf

- Kommunen, Landkreise, Landeshauptstadt und Landesregierung beraten parallel zueinander über MB zur BSR
- Bei positiver Entscheidung gemeinsame Antragstellung (kein Zwang zur Teilnahme), aber Achtung: wer Antrag unterschrieben hat, kommt nicht mehr aus einer BSR heraus!
- Erstellung von Rahmenkonzepten (incl. Maßnahmen und Feinzonierung) innerhalb von 3 Jahren **nach Anerkennung** einer BSR unter Beteiligung aller Akteure, auch der Gemeinden (nicht der privaten Eigentümer), fraglich, inwieweit deren Einwände und Vorbehalte akzeptiert werden – Prüfung und Genehmigung erfolgen durch das **Bundesamt für Naturschutz** gemäß Leitfaden „Man and Biosphere“ und das **Deutsche UNESCO-Komitee**
- Weichen die Vorstellungen der Antragsteller von den Vorgaben und Vorstellungen dieser Institutionen ab, gibt es kein Zurück für diese Antragsteller geben (siehe Stadt Geisa/Thüringen)
- Generell kein Exit-Szenario vorgesehen

## Was gibt es im Rheingau bereits (Beispiele)?

- Nachhaltige Forstwirtschaft seit mehr als 300 Jahren
- Weltweiter Ruf des Rheingauer Weines, in Deutschland seit dem Spätmittelalter
- Zweckverband Rheingau (interkommunale Zusammenarbeit, Fördermittel)
- Tourismus-Verband mit eigenen Konzepten
- Hohes Maß an Biodiversität und landschaftlichem Erlebnis- und Erholungswert
- Naturpark Rhein-Taunus
- Johannisberger Erklärung
- KulaDig
- Kiedricher Erklärung
- LEADER-Regionen existieren bereits

## Schlussbemerkungen und strategische Fragestellung

- Region Rheingau besitzt bereits einen internationalen Ruf – zusätzlicher Nutzen ist hier nicht erkennbar. Für den Rheingau gibt es bereits ein Alleinstellungsmerkmal – Wein, Landschaft und Wald
- Der Rheingau ist mit seiner Kulturlandschaft verantwortungsvoll umgegangen
- Wettbewerbsvorteile durch BSR nicht erwarten
- Risiken bezüglich des Verlustes von Entscheidungskompetenzen (kommunale Selbstverwaltung) beim Flächeneigentümer sind groß
- Die Eigentümer land- und forstwirtschaftlicher Flächen werden in ihrer Bewirtschaftung eingeschränkt – Verluste tragen die Eigentümer
- Vergleiche mit den Biosphärenregionen „Wiener Wald“ (BSR ohne die Stadtregion) und Rhön (rein ländlicher Raum) hinken stark und sind deshalb unseriös
- Es besteht die Absicht, die Bauleitplanung mittels BSR generell zu erschweren (Bd.1, S.45)



## Schlussbemerkungen und strategische Fragestellung

II

- Bedarf es für den Rheingau zusätzlicher Verwaltungs- und Genehmigungshierarchien und Zuständigkeiten, an die Kompetenzen abgetreten werden?
- Wem nützt das alles und worin liegt der messbare Mehrwert für den Rheingau und seine Bürger (strategisches Ziel/strategische Fragestellung)? Keine Kosten/Nutzen-Rechnung („Business-Plan“) in der Machbarkeitsstudie! Die Machbarkeitsstudie ist auch deshalb inhaltlich einseitig und dürftig. Landrat Kilian: Kein Benefit aus MB erkennbar
- Kein einziger plausibler Grund für eine BSR gegeben
- **Wozu sich Probleme, Bevormundung (und zusätzlichen Aufwand) mit einer BSR schaffen, die man vorher gar nicht hatte?**
- **SDW, Landesjagdverband, Kreisbauernverband, Gebietsagrausschuss, Verband der Deutschen Säge- und Holzindustrie lehnen deshalb eine BSR als nicht sinnvoll ab**

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit

Hans-Ulrich Dombrowsky, SDW Kreisverband Rheingau-  
Taunus-Wiesbaden



Hallo und guten Abend,

mein Name ist Wolfgang Blum. Ich bin zertifizierter Natur- und Landschaftsführer Oberes Mittelrheintal, Kultur- und Weinbotschafter Rheingau sowie 3\*-BVGD-Gästeführer. Gleich zu Beginn muss ich eines klarstellen: Ich habe kein Mandat, hier zu sprechen – weder ein politisches noch das einer Institution. Aber ich habe eine Vision: Dass zu den eingangs zitierten Titeln bald ein weiterer dazukommt: „Bewohner der ersten urbanen Biosphärenregion Deutschlands“.

Ihr wisst, dass Wandern meine Leidenschaft ist. Aber nicht mein Broterwerb. Der war Schreiben. Als Journalist habe ich mich gern am Duden orientiert. Deswegen hängele ich mich heute an den Anfangsbuchstaben der Biosphäre entlang.

Sie beginnt mit B. Der Buchstabe bedeutet für mich Begeisterung statt Bedenken. Dazu fällt mir eine Binsenweisheit ein: „Wer etwas verhindern will, sucht Gründe. Wer etwas erreichen will, sucht Wege.“ Nicht nur als Wanderer gefallen mir Wege besser als Irrwege. Das meine ich ausdrücklich auch mit Blick auf betriebswirtschaftliche Belange. In einer Biosphäre steigt nicht nur die Biodiversität, sondern auch die Bruttowertschöpfung. Davon profitieren vor allem touristische Betriebe und Dienstleister.

Es folgt das I. Es steht bei mir für Ideen statt Ideologien. Unter touristischem Blickwinkel bietet eine Biosphäre Anreize für Investitionen in Infrastruktur. Dabei entstehen zum Beispiel Wege für Wanderer und Wohlfühler. Ich meine damit nicht mehr, sondern interessantere Wege. Unsere urbane Biosphäre könnte dafür Modellregion werden.

Beim O plädiere ich für Offenheit statt Ordnungswahn. Ich kenne die Einwände der Kritiker. Sie fürchten einen zu starken Einfluss von Bürokraten. Dabei verkennen sie allzu oft: Im offenen Dialog siegen am Ende meist die besseren Argumente, nicht die Bedenkenträger. So betrachtet wird eine Biosphäre zur vorwärtsgerichteten Offensive.

Beim S wünsche ich mir Strategien statt Scheuklappen. Zum Beispiel im sanften Tourismus. Die Zukunft des Tourismus gehört nicht umweltschädigenden Trips in ferne Kontinente, sondern umweltschonenden Wanderungen auf den Wispertrails, in Wingerten und Wäldern. Solche attraktiven Ausflugsziele in direkter Nachbarschaft zu Arbeitsplätzen sind – nebenbei bemerkt – längst auch zu stabilen Standortfaktoren geworden.

Das bringt mich zum P. Es steht bei mir für Partnerschaft statt Parteiengzänk. Die Biosphäre kann über alle Parteiengrenzen hinaus zu einer Plattform werden. Auf ihr entwickeln sich Projektideen für unterschiedliche Personengruppen. Wenn sie verwirklicht werden, wartet ganz am Ende ein Profit. Für uns alle.

Beim H bleiben wir in der Heimat. Sie hat inzwischen wieder einen guten Klang. Eine Biosphäre gewährt Hilfestellungen, zum Beispiel für Hoteliers und Einzelhändler. Und sie macht Hoffnung darauf, die schleichende Zerstörung unserer Umwelt zu stoppen.

Beim Ä wird es schwierig, daher schlüssele es in ein A und ein E auf.

A steht für Aufwärtstrend statt Abwärtsbewegung. Die Biosphäre schafft Anreize für Investitionen, sorgt für Ausgaben und sichert Arbeitsplätze – insbesondere im Tourismus. Davon profitieren wir alle: Denn während der Gast nur wenige Tage bei uns bleibt, können wir Einheimischen die touristische Infrastruktur an 365 Tagen im Jahr nutzen.

Das E im Ä steht für Erholung, Entwicklung, Erlebnis, Als Alpinist weiß ich:

Einer der Wege zu sich führt über die Berge. Gerne würde ich als Gästebegleiter künftig sagen: Einer der Wege zu sich führt mitten durch unsere Biosphärenregion. Das hätte durchaus einen doppelten Effekt: nach außen, weil eine Biosphäre Gäste anlockt; und nach innen, weil sie das Selbstwertgefühl der Einheimischen hebt.

Beim R geht es um die Ausschöpfung von Ressourcen sowie ein schlüssiges Regionalkonzept. Wir sind mit dem Romantik-Museum in Frankfurt, dem Brentanohaus in Winkel und dem Osteinschen Landschaftspark auf dem Niederwald bereits die romantischste Region Hessens. Mit der Biosphäre könnten wir unsere Reputation nicht nur bei Romantikern steigern. Was der Rhön längst gelang, sollte doch im Rhein-Main-Gebiet auch möglich sein.

Am Ende steht erneut ein E. Ich meine damit vor allem Euphorie und Erfolg.

Ich bin ein wenig enttäuscht, dass einige Interessengruppen die möglichen Einschränkungen stärker in die Waagschale werfen als ihre Entwicklungschancen.

Ich ermuntere alle Entscheider, vom Kirchturm ihres Denkens herabzusteigen und sich den Argumenten für die erste urbane Biosphärenregion Deutschlands vorurteilsfrei zu öffnen. Am liebsten sogar, sich heute Abend davon überzeugen zu lassen.

Die Frage: „Biosphärenregion Rhein-Main – Ja oder Nein?“ kennt daher aus meiner Sicht nur eine Antwort: „Ja!“ Wäre schön, wenn die Mehrheit des hohen Hauses dies bei der Abstimmung auch so sieht. Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit.

Wolfgang Blum, Oestrich-Winkel, 30. Juni 2020

## Machbarkeitsstudie Biosphärenregion im Rheingau-Taunus-Kreis, der Stadt Wiesbaden und im

### Main-Taunus-Kreis

Statement Prof. Dr. Eckhard Jedicke, Umweltausschuss Oestrich-Winkel,  
30.06.2020

- HGU hat sich klar für die Ausweisung einer Biosphärenregion ausgesprochen, PM von Präsident Schultz
- Menschheit steht vor grundlegenden Nachhaltigkeits-Problemen – wie Klimawandel, Biodiv.-Verlust, Ungleichheiten bei sozialer Gerechtigkeit, Einkommen & Arbeit
- BR ist das ideale Instrument, für globale Probleme lokale Lösungen zu entwickeln und erproben – und davon als erste zu profitieren; in allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit
- Hochschule sieht hier besondere Aufgaben für Bildung & Forschung, wird sich hier massiv engagieren
- besonders spannend/weltweit fast einzigartig in BRs: Gradient von ländlichem Raum im Taunus in Metropolregion – einschl. spannender Weinregion
- Chance, in der Fußball-WM mitzuspielen – einem Kreis von gut 700 Regionen in 122 Ländern weltweit, die nach Leitlinien der UNESCO als Modellregionen für Nachhaltigkeit entwickelt werden sollen
- Warum diese Chance nicht nutzen? Bundestrainer würde seinen Job riskieren, wenn er sagen würde: Da spiele ich nicht mit. Was sind Gegenargumente?
  - Angst vor Reglementierung: Gesetze und VO gelten genauso wie bundesweit, BR schafft keine zusätzlichen Auflagen! Prinzip Freiwilligkeit: Als Landwirt oder Winzer erhalten Sie Angebote, an Projekten mitzumachen – und können sich jederzeit frei dagegen entscheiden, ohne Nachteile!
  - forstlicher Nutzungsverzicht in 3 % Kernzone: Urteilen Sie selbst – merken Sie die MwSt.-Reduzierung um 3 % in ihrem Geldbeutel? Und: Die 3 % sind schon da, es wird keine zusätzliche Waldfläche aus der Nutzung genommen. Alt- und Totholz bietet eine Biodiv.,

die im Wirtschaftswald nicht so zu erhalten ist (selbst untersucht). Auch ohne BR ist es politisch beschlossenes Ziel der Bundesregierung, 5 % NWE zu erreichen – das hält niemand mit einem Nein gegen die Biosphärenregion auf!

- überflüssige zusätzliche Verwaltung, kein Mehrwert: Kümmerer, die frei von anderweitigen Aufgaben Nachhaltigkeit realisieren können – durch Netzwerken, Bildungsangebote, Vermarktungsprojekte und v.a. Einwerbung von Fördermitteln mit Akteuren der Region

habe selbst in 5 BRs gearbeitet, intensiv in Rhön Projekte entwickelt, drei evaluiert, zwei Erweiterungsanträge geschrieben – glauben Sie mir: Mehrwert ist unbestreitbar, eingeworbene Fördermittel, Unterstützung für Innovationen aus Bevölkerung und Wirtschaft

2013 wurde bayer. Teil Rhön auf Initiative der Gemeinden fast verdoppelt – weil sie die vielen Vorteile sehen – übrigens auch die Bauernverbände, deren GF auf hessischer Seite Vorsitzender des BR-Trägervereins ist, auf bay. Seite haben wir mit dem Bauernverband viele Projekte gemeinsam eingeworben

- Oestrich-Winkel/Rheingau könnte sagen: uns geht es gut, wir brauchen nichts – aber heute ist mehr denn je Empathie/Miteinander gefragt; helfen, gemeinsam Probleme zu lösen!
- Mandatsträger dem Gemeinwohl verpflichtet – was antworten Sie Ihren Enkeln, wenn sie in 20, 30 Jahren fragen: Warum habt ihr damals nicht gehandelt, als alle wussten, wie schlimm der Klimawandel wirken wird? Wir haben neue Baugebiete ausgewiesen, damit wir genug Steuereinnahmen hatten? Oder können Sie guten Gewissens sagen, dass Sie alles unternommen haben, um die Weichen in Richtung Nachhaltigkeit zu stellen? Die Entscheidung FÜR die Biosphärenregion wäre eine solche Richtungsentscheidung!
- wünschen uns nach unfairem, voreiligem Nein des Kreistags RTK das Aufstehen der Kommunen als Hauptakteure, die die Chancen nicht verspielen möchten



## Vorteile einer möglichen Biosphärenregion (BSR)

30. Juni 2020

Dr. Maren Heincke (Dipl.-Ing. agr.)

Referentin für den ländlichen Raum  
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

## Mögliche Vorteile einer BSR

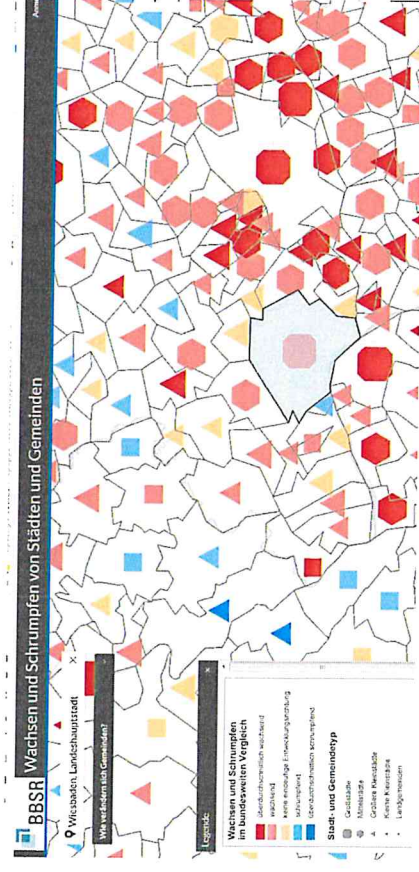
- Vorteil: **Kooperation** verschiedenster Institutionen und Akteure in einer definierten Region – **sinnvolle Raumgröße**
- Vorteil: Behandlung von **Fachthemen, die lokal nicht sinnvoll angegangen werden können** (z. B. ÖPNV, Wohngebietsausweisungen, Biotopvernetzung, barrierefreie Tourismuskonzepte, etc.)
- Vorteil: Einrichtung einer **zentralen BSR-Geschäftsstelle** zwecks Koordinierung, Generierung von Fördermitteln etc.
- Vorteil: **Fachaustausch im UNESCO-Netzwerk** der BSRs, hier evtl. BSR Wien + Wiener Wald
- Vorteil: BSR ist **positives Signal an junge Menschen**, dass ihre **Zukunftsanliegen** aufgegriffen werden

## Grundsätze einer BSR

- **Partizipativ erstellte Machbarkeitsstudie** ergab positives **Potential** für BSR (mehrstufiges Verfahren!)
- BSR: es geht um **Mensch und Umwelt** in einer **städtisch-ländlichen Region** (gemeinsamer Funktions- und Verantwortungsraum)
- Ziel: **integrierte, resiliente, nachhaltige Regionalentwicklung**
- **Integrierter Ansatz auf die Schnittstellen**: Soziales, Ökonomie, Ökologie und Kultur
- **Freiwilligkeit der Maßnahmen**
- **Qualitätssiegel BSR**

## Polyzentrischer Aufbau der Region

## Großstadt Wiesbaden + Mittelstädte (wachsend und schrumpfend)









# HESSISCHER LANDTAG

04. 06. 2020

## Kleine Anfrage

Marius Weiß (SPD) vom 23.04.2020

Biosphärenregion Wiesbaden-Rheingau-Main-Taunus – Teil I

und

## Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

**Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:** Biosphärenregionen sind von der UNESCO anerkannte Modellregionen für nachhaltige Entwicklung, welche in einem weltweiten Netz von bisher 701 Regionen in 124 Ländern miteinander verbunden sind. In Deutschland hat die UNESCO bislang 16 Biosphärenregionen anerkannt. Zentraler Gedanke ist die nachhaltige Entwicklung und der Schutz durch Nutzung. Die Nachhaltige Entwicklung soll in wirtschaftlicher und sozialer, aber auch in ökologischer Hinsicht exemplarisch entwickelt und verwirklicht werden.

Die Idee für eine Biosphärenregion Wiesbaden-Rheingau-Main-Taunus stammt aus der Region. Nach den Beschlüssen der drei Gebietskörperschaften (Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden, Kreistage des Rheingau-Taunus-Kreises und des Main-Taunus-Kreises) sowie des Hessischen Landtages hat das hessische Umweltministerium deshalb Anfang 2018 eine ergebnisoffene partizipative Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die Region das Potenzial für eine UNESCO Biosphärenregion besitzt.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Einrichtung einer Biosphärenregion Wiesbaden-Rheingau-Main-Taunus?

Die Machbarkeitsstudie kommt zu dem Ergebnis, dass die Einrichtung einer Biosphärenregion nach der vorliegenden Studie machbar ist, die formalen Kriterien erfüllbar sind und die Chancen einer ‚Modellregion für nachhaltige Entwicklung‘ in der betrachteten Gebietskulisse überwiegen.

Frage 2. Hält es die Landesregierung aufgrund der vorliegenden Machbarkeitsstudie für angezeigt, dass der Antrag auf Einrichtung einer Biosphärenregion bei der UNESCO gestellt werden soll?

Eine Antragsstellung wird die Landesregierung unterstützen, wenn eine hinreichende Unterstützung in den Kommunen und Landkreisen für die Biosphärenregion zu erwarten ist.

Frage 3. Gesetzt dem Falle, dass nur ein Teil der betroffenen Kommunen bereit ist, an der Biosphärenregion mitzuwirken, wie wirkt sich das auf die Antragsstellung aus?

Frage 4. Können die sich zunächst ablehnend verhaltenden Kommunen zu einem späteren Zeitpunkt noch Teil der Biosphärenregion werden?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird grundsätzlich möglich sein, auch später Teil der Biosphärenregion zu werden oder auch nachträglich auszuscheiden.

Um frühestmöglich von der Unterstützung nachhaltiger Projekte zu profitieren, würde den Kommunen jedoch die Teilnahme bereits mit Antragstellung am Biosphärenprogramm empfohlen.

Frage 5. Plant die Landesregierung ein Gesetz über die Einrichtung einer Biosphärenregion zu verabschieden, wie es das Land Niedersachsen bei der Biosphärenregion „Elbtalau“ getan hat, und falls nicht, warum nicht?

Nein, die Landesregierung plant kein Gesetz über die Errichtung der Biosphärenregion in den Landtag einzubringen, weil sie dies für rechtlich nicht notwendig hält.

Frage 6. Plant die Landesregierung die Einrichtung eines Förderprogrammes, um die Kommunen bei der Einrichtung der Biosphärenregion auch finanziell zu unterstützen?

Es gibt zahlreiche Förderinstitutionen auf EU-, Bundes- und Landesebene, Stiftungen und andere Förderinstitutionen. Viele der potenziell zur Verfügung stehenden Fördergelder werden häufig nicht abgerufen. Es fehlt vor Ort an Erfahrung und Kapazitäten für qualifizierte Förderanträge und einer gesicherten Trägerschaft.

Das Verwaltungsbüro einer Biosphärenregion mit seinem Dienstleistungsauftrag könnte hier eine Hilfe sein, da es Fachleute hat, die Förderinstitutionen und -projekte suchen und qualifizierte Anträge gemeinsam mit Projektträgern stellen.

Eine dauerhafte Gebietskulisse mit einer sicheren Trägerstruktur, wie sie durch eine Biosphärenregion gegeben ist, kann ein Standortvorteil bei Förderentscheidungen sein. Das Biosphärenreservat Rhön existiert z.B. seit rund 30 Jahren und hat zahlreiche positive Projekte ohne ein spezielles Landesförderprogramm umgesetzt.

Die Landesregierung geht deshalb davon aus, dass eine Biosphärenregion im Gebiet Rheingau-Taunus, Wiesbaden und Main-Taunus genauso aufgrund der Auszeichnung von Förderprogrammen des Landes, des Bundes, der EU profitieren würde.

Frage 7. Ist die Landesregierung bereit, ihr Entgegenkommen bei diesem Thema zu signalisieren, indem sie mit den Betroffenen der Biosphärenregion (Bauern, Winzern, etc.) Verträge abschließt, um deren Rechte juristisch zu garantieren und diesem Personenkreis etwaige Ängste vor einer solchen Schutzregion zu nehmen?

Eine Biosphärenregion Wiesbaden-Rheingau-Main-Taunus soll im Rahmen der Freiwilligkeit eingerichtet werden. Es würde keine gesetzlichen Nutzungseinschränkungen geben, die auf die Biosphärenregion zurückzuführen wären. Etwaige Projekte z.B. im Bereich des Naturschutzes sollten mittels einer ausreichend attraktiven Finanzierung für sich werben.

Frage 8. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Versorgung der kommunalen Mandats- und Verantwortungsträger mit objektiven Informationen zum Thema Biosphärenregion sicherzustellen?

Bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie hat die Landesregierung bereits zu Beginn auf größtmögliche Transparenz und einen breiten Beteiligungsprozess gesetzt. Die Machbarkeitsstudie wurde teils durch Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums vor Ort vorgestellt. Alle Mandats- und Verantwortungsträger hatten außerdem die Möglichkeit, ein gedrucktes Exemplar der Machbarkeitsstudie zu erhalten. Außerdem stehen alle Informationen und Dokumente auf der Website zur Machbarkeitsstudie Biosphärenregion und auch zukünftig auf der Website des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Verfügung. Das Ministerium war stets für Nachfragen oder Informationswünsche zu erreichen.

Frage 9. Bis wann sollen sich die betroffenen Kommunen entscheiden, ob sie an der Biosphärenregion mitwirken können oder nicht?

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Entscheidung zur Biosphärenregion zunächst verschoben werden. Im weiteren Vorgehen wird ein neuer Entscheidungstermin festgelegt werden.

Wiesbaden, 20. Mai 2020

**Priska Hinz**



## Kleine Anfrage

Marius Weiß (SPD) vom 23.04.2020

**Biosphärenregion Wiesbaden-Rheingau-Main-Taunus – Teil II**

und

## Antwort

**Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Im Zuge der Diskussion um die Einrichtung einer Biosphärenregion im Bereich des Rheingau-Taunus-Kreises, des Main-Taunus-Kreises und der Landeshauptstadt Wiesbaden, wurden zuletzt intensive Debatten über die Vor- und Nachteile einer solchen Biosphärenregion in den betroffenen Gebieten geführt. Dabei werden insbesondere von den Gegnern einer solchen Region immer wieder Argumente angeführt, die sich auf den ersten Blick nicht belegen lassen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung das häufig aufgeworfene Argument, durch die Biosphärenregion würde eine weitere Verwaltungsstruktur etabliert, die zusätzlichen (bürokratischen und finanziellen) Aufwand für die beteiligten Kommunen und Körperschaften bedeutet?

Die UNESCO sieht als Rahmenbedingung einer Biosphärenregion vor, dass eine Verwaltungsstelle eingerichtet werden soll. Die Verwaltungsstelle soll als eine koordinierende Dienstleisterin für alle Akteurinnen und Akteure der Region und als Unterstützerin, Initiatorin und Beraterin für Projekte und deren Finanzierung zur Verfügung stehen. Dieser Stelle kämen keine hoheitlichen Aufgaben zu und sie würde auch nicht Trägerin öffentlicher Belange. Es soll somit keine neue Verwaltungsstruktur entstehen, sondern eine Geschäftsstelle, die die Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten und Projekten unterstützt. Die Vernetzung und Zusammenarbeit der Kommunen würde von der Landesregierung als ein Mehrwert für die Region angesehen.

Frage 2. Wie steht die Landesregierung zu der ebenfalls häufig angesprochenen Befürchtung, dass die Einrichtung einer Biosphärenregion eine Einschränkung der unternehmerischen Freiheit und Selbstbestimmung von ortsansässigen Landwirten und Winzern bedeutet?

Frage 3. Wie beurteilt die Landesregierung Aussagen, die zum Inhalt haben, dass die mit einer Biosphärenregion einhergehenden Bestimmungen und Verordnungen eine potenzielle Existenzgefährdung für Betriebe mit landwirtschaftlichem und weinbaulichem Schwerpunkt darstellen?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach dem Kriterium der UNESCO ist die Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise in der Region vorgesehen. Die regionalen Akteure können dabei selbst entscheiden, ob sie diese Förderungsmöglichkeit in Anspruch nehmen möchten. Sowohl die landwirtschaftlichen als auch zum Weinbau genutzten Flächen befinden sich in der Entwicklungszone, die mit 80 % den Großteil der Biosphärenregion ausmacht. Hier findet die kommunale und wirtschaftliche Entwicklung statt und es werden auf freiwilliger Basis Modelle für die nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung unterstützt. Es würde somit keine zusätzliche Einschränkung der unternehmerischen Freiheit und Selbstbestimmung im Rahmen der Biosphärenregion geben. Nachhaltiges Engagement stellt keine Verpflichtung dar.

Frage 4. Wie steht die Landesregierung zur häufig geäußerten Befürchtung, dass die wirtschaftliche Nutzbarkeit von Waldgebieten und Jagdpachten gefährdet wird?

Die Biosphäre wird diesbezüglich keine zusätzlichen Einschränkungen mit sich bringen. Mit der FSC-Zertifizierung des Staatswaldes und einiger Kommunalwälder in der Region sowie den Vor-

X

schriften der EU-rechtlich geschützten Natura 2000 Gebieten, den Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten sind die Anforderungen der UNESCO und des Bundesnaturschutzgesetzes heute schon materiell erfüllbar und erfordern keine zusätzlichen rechtlichen Einschränkungen. Gerade diese bereits geschaffenen Voraussetzungen schon vor Antragstellung sind einzigartig für eine konfliktarme Umsetzung.

Für die Auswahl der Kernzonenflächen einer möglichen Biosphärenregion wurden vorzugsweise Staatswaldflächen in Betracht gezogen. Dazu gehören in erster Linie die Kernflächen Naturschutz des Staatswalds und die Naturschutzgebiete mit Prozessschutz. Die Landesregierung hält dort die Jagdausübung als eine Form von Wildtiermanagement für unverzichtbar und notwendig.

Die nachhaltige Waldbewirtschaftung ist wie bisher in der Pflege- und Entwicklungszone weiterzuführen. Dazu gehört auch die in den jeweiligen Forsteinrichtungswerken der Waldeigentümer geplante Verjüngung der Waldbestände. In der Pflege- und Entwicklungszone ist die Jagd, wie auch schon heute hessenweit praktiziert, an den Zielen der naturnahen Waldbewirtschaftung auszurichten. Die Regelungen zum Wildschaden in der Landwirtschaft werden durch die Ausweisung einer Biosphärenregion nicht berührt.

Frage 5. Wie steht die Landesregierung zu der Aussage der Gegner einer Biosphärenregion, dass bei der Schaffung einer solchen die Ausweisung von neuen Bau- und Gewerbegebieten durch die Kommunen nicht mehr möglich ist?

Es wird keine Instanz der Biosphärenregion geben, die die kommunale Planungshoheit einschränkt. Die Kommunen bleiben in der Lage, die kommunale Weiterentwicklung in Form von Siedlungs- und Gewerbegebieten voranzutreiben.

Frage 6. Wie positioniert sich die Landesregierung zu dem Argument, dass Wohn-, Gebäude- und Grundeigentümern durch die Einstufung als Schutzgebiet Einschränkungen entstehen?

Bedenken hinsichtlich zusätzlicher Einschränkungen in einer möglichen Biosphärenregion Rheingau-Taunus, Wiesbaden, Main-Taunus sind unbegründet. Grundsätzlich gilt: die UNESCO-Auszeichnung Biosphärenregion ist ein Prädikat, das für besondere ökologische, ökonomische und soziale Qualitäten vergeben wird, deshalb auf Freiwilligkeit setzt und keine rechtliche Handhabe auf Eigentumsverhältnisse und unternehmerisches sowie privates und kommunales Handeln hat. Im Gebiet der möglichen Biosphärenregion wird es keine neuen Beschränkungen geben. Alte Beschränkungen stammen aus anderen Rechtskreisen, im Falle der FFH-Gebiete aus dem europäischen Naturschutzrecht. Diese Beschränkungen werden bleiben, unabhängig davon ob das Gebiet als Biosphärenregion ausgewiesen wird oder nicht.

Frage 7. Wie schätzt die Landesregierung die Aussage der Gegner ein, dass es über den § 25 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) der Regierung bei Einrichtung einer Biosphärenregion jederzeit möglich sei, die Kommunen über Verordnungen zu gewissen Maßnahmen zu zwingen, ohne dass diesen ein Mitspracherecht eingeräumt wird, und so aus der versprochenen Freiwilligkeit eine Verbindlichkeit wird?

§ 25 des Bundesnaturschutzgesetzes formuliert bestimmte Mindestqualitätskriterien an eine Biosphärenregion, die alle im Rahmen der Umsetzung anderer Rechtskreise bereits als erfüllt betrachtet werden können. Für die Landesregierung gibt es daher keinen Anlass, von den Kommunen in einer Biosphärenregion zusätzliche Maßnahmen einzufordern.

Frage 8. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussagen von Biosphäregegnern, dass eine solche Region negative Auswirkungen auf die Freizeitaktivitäten von z.B. Radfahrern, Hundebesitzern und Wanderern haben wird?

Das Angebot an Freizeitaktivitäten soll im Rahmen der Biosphärenregion weiter ausgebaut werden. Ziel ist es, die Attraktivität der Region durch neue Freizeitangebote, die dem sanften Tourismus zuzuordnen sind, weiter zu steigern. Es soll keine zusätzlichen Einschränkungen geben. Im Rahmen der Umsetzung einer Biosphärenregion ist vorgesehen, dass sich insbesondere der in den Kernzonen liegende Wald ohne menschliche Eingriffe entwickeln soll, um so eine wissenschaftliche Langzeitbeobachtung zu ermöglichen. Wege, die durch diese Wälder führen, dürfen weiterhin betreten werden.

Frage 9. Ist der Vorwurf zutreffend, dass die Erstellung der Machbarkeitsstudie von Anfang an nicht ergebnisoffen gewesen ist?

Dieser Vorwurf trifft nicht zu.

Der offene Beteiligungsprozess zur Erstellung der Studie kann auf der Internetseite [www.machbarkeitsstudie-biosphaerenregion.de](http://www.machbarkeitsstudie-biosphaerenregion.de) nachvollzogen werden. Hier sind alle Informationen, Protokolle und Präsentationen zu finden.

Frage 10. Für wie auskömmlich hält die Landesregierung das von ihr in Aussicht gestellte Fördergeld, welches laut Aussage der Umweltdezernentin des Rheingau-Taunus-Kreises Heidrun Orth-Krollmann (CDU) „gerade einmal ausreicht, um einen Waldparkplatz zu schottern“?

Die Aussage der Umweltdezernentin des Rheingau-Taunus-Kreises ist für die Landesregierung nicht nachvollziehbar.

Wiesbaden, 20. Mai 2020

**Priska Hinz**





Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
IV1-15j04-Biosphärenregion

Herrn Bürgermeister  
Kay Tenge  
Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel  
Paul-Gerhardt-Weg 1  
65375 Oestrich-Winkel

Dst. Nr.: 1400  
Bearbeiter/in: Dieter  
Durchwahl: 1191  
E-Mail: nadine.dieter@umwelt.hessen.de  
Fax:  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Datum: 3. Juli 2020

### **Biosphärenregion Rheingau-Taunus, Wiesbaden und Main-Taunus** Aktuelle Sachlage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Tenge,

die breite öffentliche Diskussion um die Biosphärenregion ist durch die Corona-Pandemie unterbrochen worden. Derzeit stellt sich die Sachlage wie folgt dar: Von Anfang an habe ich betont, dass es eine Biosphärenregion nur geben kann, wenn die Region das will und sich die Kommunen klar dafür aussprechen. Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises steht nun mit Votum vom 9. Juni 2020 nicht mehr hinter dem Projekt.

Wir hatten auf Wunsch der Stadt Wiesbaden und der beiden Landkreise in den Jahren 2018 und 2019 eine breit angelegte, sehr beteiligungs- und ergebnisoffene Machbarkeitsstudie erarbeitet. Nun ist aber ein Initiator dieser Studie offiziell ausgestiegen und dies, obwohl wir den kommunalen Gremien wegen der Corona-Pandemie ausdrücklich mitgeteilt haben, dass der Entscheidungsprozess nicht wie geplant bis zum Sommer durchgeführt sein muss. Wir wollten die Diskussion nächstes Jahr in Ruhe wiederaufnehmen.

Das Umweltministerium hat die Vorbereitungen für eine Antragstellung daher vorerst eingestellt.

Ich bedauere, dass der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises die Debatte vorzeitig beendet hat. Das Angebot des Landes, eine Biosphärenregion zu unterstützen, wenn die Kommunen in der Region das wollen, bleibt aber bestehen.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse am Thema Biosphärenregion und unseren Austausch hierzu. Bitte informieren Sie Ihre Gremien über die aktuelle Sachlage.

Mit freundlichen Grüßen

Priska Hinz



